

Der Abt hielt fast nie den Send in Belecke ab, vielmehr besorgte dies der Propst. So wird um 1650 berichtet, der Propst halte den Send in Belecke ab nach den uralten Rechten und Privilegien der Propstei. Diese Privilegien seien schon so alt, daß man über ihren Ursprung nichts mehr wisse.¹⁾

1660 aber versuchte der Soester Archidiacon, die Sendgerichtsbarkeit in Belecke wiederzuerlangen. Der Abt und Propst aber wehrten sich heftig dagegen. Sie sagten, wenn der Archidiacon das erstrebe, so geschehe das gegen das Recht und die Form. Seit undenklicher Zeit dürfe der Archidiacon in Belecke den Send nicht mehr abhalten.²⁾ So wenig Pfarrpropst Crusen gewillt war, den Bürgermeistern der Stadt auch nur etwas nachzugeben, ebenso wenig ging er auch nur einen Schritt vor dem Archidiacon zurück. Wie er dem geistlichen Herrn begegnet, entnehmen wir den folgenden Worten: „Als sich der Soester Archidiacon anschickte, in der Kirche den Send abzuhalten, scheute sich Herr Michael Crusen nicht, dem Archidiacon den Tisch umzuwerfen. Er befahl den Pfarrkindern, nach Hause zu gehen und schickte den Archidiacon verwirrt nach Soest zurück.“³⁾ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde in Belecke vom Pfarrpropst zweimal jährlich das Sendgericht abgehalten. Die Stadt entrichtete dafür an den Propst 5 Mütze Sendhafer.⁴⁾ Da man mit Crusen schon so mancherlei Schererei hatte, wollte man ihm den Sendhafer nicht mehr liefern. Die Belecker wandten sich auch hierin an den Landesherrn. Doch der war keineswegs damit einverstanden, daß die Belecker dem Propste nun alle Rechte nehmen wollten. Es blieb also beim alten.⁵⁾

Seit 1700 etwa wurde der Send in Belecke im Jahre nur noch einmal abgehalten, und zwar am Allerjeelentage.⁶⁾ Seitdem gab die Stadt an den Propst 10 Scheffel Sendhafer.⁷⁾ Bei dem Sendgericht waren zwei Sendschöffen tätig, die jeweils auf ein Jahr in Eid

¹⁾ Hauptgrundbuch 9, PfAB.

²⁾ Graffschafter Akten IV, 4 StAM.

³⁾ „Dominus Michael Crusen Archidiacone Susatensi synodum in ecclesia celebrare paranti mensam subvertere non timuit et parochianis donum ire iussis ipsum Archidiaconum confusum Susatum remisit“, Excerpta e monumentis Graffschafft. PfAB.

⁴⁾ Hauptgrundbuch 8, PfAB.

⁵⁾ Alte Streitigkeiten (Akten) PfAB.

⁶⁾ Hauptgrundbuch 8, PfAB.

⁷⁾ ebenda 24.

genommen wurden.¹⁾ Die Sendschöffen mußten bei ihrer Vereidigung strengstes Stillschweigen geloben. Im Falle der Uebertretung gingen sie ihres Amtes verlustig.²⁾

Dem eigentlichen Sendgerichte gingen Vorverhandlungen voraus. Zu diesen wurden der Bürgermeister, die Rämmerer und die Kirchenprovisoren geladen. Diese sollten die Fehler der Bevölkerung bekannt geben.³⁾ Der Kaplan führte hierbei das Protokoll.⁴⁾ Nach Beendigung der Messe hielt der Propst das Sendgericht in der Sakristei ab.⁵⁾

Als Zweck des Sendgerichtes wurde angegeben die Erhaltung der christlichen Lehre und Verbesserung der Sitten.

Sobald es sich um Vergehen handelte, auf denen gerichtliche Strafe stand, zog der Propst den Arm der weltlichen Gerichtsbarkeit zu Hilfe. So war es um 1700 vorgekommen, daß ein junger Bursche seine Eltern verspottet und geschlagen hatte. Der Propst machte gerichtliche Anzeige. Daraufhin wurden dem Burschen die Hände gebunden und ihm ein Prügel um den Hals gehängt. In solcher Verfassung mußte er dann auf Geheiß des Propstes an der Kirchentür stehen, damit er von allen Leuten gesehen wurde.⁶⁾

Es waren also ganz empfindliche Strafen mit dem geistlichen Sendgericht verbunden. Wir können uns gut vorstellen, daß sich durch solche Maßnahmen der Propst nicht beliebter machte, im Gegenteil sich die Abneigung der Betroffenen zuziehen mußte.

Im allgemeinen bestanden die aus dem Sendgericht hervorgehenden Brüchte nur in Wachs, das der Kirche zugewiesen wurde.⁶⁾ Doch haben wir auch in Belegte Fälle, in denen der Propst den Delinquenten beträchtliche Geldsummen (bis zu 12 Raifertalern) zur Zahlung auferlegte.⁷⁾

Durch die Sendgerichtsbarkeit übte der Propst eine gewisse Konkurrenz mit dem Gerichte des Magistrates und des Kurfürsten aus. Die Stellung des Propstes hob sich dadurch bedeutend über die eines gewöhnlichen Pfarrers empor.

¹⁾ Akten des Herzogth. Westf. IX, 6 pars 1 StAM.

²⁾ General-Rezeffe für den Haardistrikt 1799, Abt. II, § 8 PflB.

³⁾ Hauptgrundbuch 8, PflB.

⁴⁾ Bödler, Geschicht. Mitteilungen 20 f.

⁵⁾ Annotationes 307 f. PflB.

⁶⁾ Visitationsprotokoll 1798, Nr. 64 PflB.

⁷⁾ Annotationes 307 f. PflB.

Das Soester Archidiaconat wurde im Jahre 1812 aufgehoben, womit die Sendgerichtsbarkeit des Soester Archidiaconen ihr Ende fand¹⁾, die ohnehin in der letzten Zeit sehr im Argen gelegen hatte.²⁾ In Beleda wird die Abhaltung des Sends und die Ablieferung des Sendhafers seitens der Stadt noch bis 1828 notiert.³⁾

Im Jahre 1509 war in Beleda vom Hause Welschenbeck, das damals im Besitze der Familie von Erwitte war, und von der Stadt eine Vikarstelle gestiftet worden.⁴⁾ Der Vikar hatte nichts mit Seelsorge zu tun. Er hatte nur jeden Samstag eine hl. Messe zu lesen. Die Stifter dieser Vikarie, also die Familie von Erwitte und die Stadt Beleda, hatten gemeinsam das Patronatsrecht, d. h., sie hatten einen Geistlichen als Vikar zu bestimmen. Einem Bürgersohne sollte hierbei der Vorzug vor einem Fremden gegeben werden. Der Propst hatte dem Vorgeschlagenen die Vikarie zu übertragen und ihn in sein Amt einzuführen.⁵⁾

Crusen machte nun das Patronatsrecht den Stiftern streitig und nahm es für sich selbst in Anspruch. Wieder ging eine Beschwerdeschrift an den Erzbischof.⁶⁾ Der Propst mußte nachgeben, da das Unrecht allzu offensichtlich auf seiner Seite war.

Den meisten Staub wirbelte die Frage auf, wer die Sonntagsfrühmesse zu halten habe. Propst Crusen weigerte sich, diese Pflicht zu übernehmen. Er brauche nur das Hochamt zu lesen.⁷⁾ So konnten viele Leute den Gottesdienst Sonntags nicht besuchen. Die Beledaer beschwerten sich beim Abt in Graffschaft, beim Dechanten in Meschede und beim Erzbischof.⁸⁾

Propst Crusen erwies sich gegen seine Pfarrkinder wenig entgegenkommend. Er hatte einen Kaplan, der recht gut die Frühmesse lesen konnte. Aber diesem untersagte er es. Während er selbst das Hochamt las, mußte der Kaplan eine stille Messe lesen. Werktags verrichtete er den Gottesdienst, ohne vorher läuten zu lassen. Er unter-

1) Böckler, Geschichtl. Mitteilungen 12 f.

2) Westf. Zeitschrift 78, Abt. II, S. 27.

3) Hauptgrundbuch 24 PfAB.

4) Böckler, Geschichtl. Mitteilungen 12 f.

5) Hff. XVIII b 7, S. 277 GAB.

6) Alte Streitigkeiten (Akten) PfAB.

7) Copiarium 199 ff. AB.

8) Chronik der Pfarrei 63 ff. PfAB.

sagte den Beleckern sogar Beichte, Kommunion und die Benutzung der Kirche. Als die Belecker daraufhin die Kapuziner-Patres aus Rütthen herriefen, damit diese ihnen Gottesdienst abhielten, schloß Crusen die Kirche einfach zu. Die Belecker aber wußten sich wohl zu helfen. Mit Dietrichen wurde die Kirche geöffnet.

Noch viel häßlicher sollte der Streit ausarten. Von Sachlichkeit und Rechtllichkeit war eigentlich schon gar keine Rede mehr. Das Persönliche hatte gesiegt. In der Stadt wurde Propst Crusen in sittlicher Hinsicht verleumdet. Er rächte sich, indem er den Bürgermeister, der von der Bürgerschaft als ein redlicher alter Mann bezeichnet wurde, des Ehebruchs beschuldigte.¹⁾

Das Verhältnis war so unerträglich geworden, daß die Stadt den Erzbischof um Abberufung Crusens bat. Der Erzbischof gab dem Abt von Grasschaft auch die Weisung, den Propst durch einen andern zu ersetzen. Aber Crusen war wenig geneigt, das Feld zu räumen. Und das Kloster erkannte sehr wohl, wie wirksam Crusen die klösterlichen Belange zu verfechten wußte. Crusen ist bis zu seinem Tode 1670 Pfarrpropst in Beleck geblieben.²⁾

In den letzten Lebensjahren Crusens hatte sich das Verhältnis zur Stadt allerdings auch wieder erheblich gebessert.

Es ist sehr schwer für uns heute, mit Gewißheit zu entscheiden, wo jeweils das Recht oder Unrecht lag. Haß und Erbitterung hatte beide Parteien geblendet, so daß sie das Maß dessen überschritten, was ihnen zustand. Späterhin sind derartige Streitigkeiten nicht wieder vorgekommen. Alle unklaren Angelegenheiten wurden eben unter Propst Crusen in gründlicher Weise bereinigt.

Durch verschiedene Würden zeichnete sich der Belecker Pfarrpropst vor dem gewöhnlichen Klerus aus. Von dem wichtigen Recht der Sendgerichtsbarkeit, das mit einfachen Pfarrstellen nicht verbunden war, haben wir bereits gesprochen. Allerdings durfte der Propst den Send dann nicht abhalten, wenn der Werler Offizial etwa denselben abhalten wollte. Dieser war nämlich Beauftragter des Erzbischofs und kam somit in höherem Auftrage. Der Offizial

¹⁾ Alte Streitigkeiten (Akten) PflWB.

²⁾ Catalogus PflWB. Ueber den angeblichen Versuch Crusens, den Namen Beleckes in Beide-like umzutauschen, haben wir schon im 1. Kapitel gehandelt.

konnte jedoch keinen Send abhalten, wenn der Propst ihn schon vorgenommen hatte.^{1a)}

Generalvisitationen durften in Beleda nur der Kölner Erzbischof oder sein Generalvikar vornehmen. Sonstige Visitationen konnten nur der Abt von Grasschaft und der Präses der Bursfelder Kongregation hier abhalten. Auch das bedeutete eine Auszeichnung der geistlichen Stelle in Beleda, was das Hauptgrundbuch der Pfarrpropstei mit großer Genugtuung feststellte.^{1a)}

Der Kölner Erzbischof hatte dem Beledaer Pfarrpropst noch ein besonderes Vorrecht verliehen. Wenn Visitationen vorgenommen wurden, so brauchte der Propst die Kirchenschlüssel nur an den Erzbischof selbst abzuliefern. Dieser hatte nämlich das Schlüsselrecht. Wenn aber ein bischöflicher Beauftragter die Visitation vornahm, so behielt der Propst die Schlüssel und öffnete selbst die Kirchentür. Hierüber kam es einmal zum Streit. 1798 kamen die erzbischöflichen Kommissarien auch nach Beleda, um eine Pfarrvisitation anzustellen. Nach alter Gewohnheit und Berechtigung öffnete der damalige Pfarrpropst Pape selbst die Kirchentür. Die Kommissarien hatten keine Kenntnis von dem Privileg des Beledaer Propstes und waren höchst unwillig über sein Verhalten. Sie legten beim Erzbischof Max Franz Beschwerde ein. Dieser ließ sich vom Grasschaftser Abte die Richtigkeit des Privilegs nachweisen und bestätigte daraufhin der Beledaer Pfarrpropstei dieses Privileg nochmals nachdrücklich.¹⁾

Die besondere Rangstellung des Beledaer Pfarrpropstes zeigt sich auch in Steuerausreibungen, die in Kriegs- und Notzeiten angestellt wurden. Darin wurde der Propst nämlich unter dem höheren Klerus aufgeführt. Dem Range nach stand er über dem Pastor von Rütthen, der zur ersten Klasse gezählt wurde. Der Pastor von Warstein gehörte zur zweiten Klasse.²⁾

Der bedeutame Grundbesitz in Beleda, die vielfachen Einnahmen hierselbst, die politische Stellung in der Stadt und die geistlichen Rangauszeichnungen machten die Pfarrpropstei natürlich zu einer

^{1a)} Hauptgrundbuch 7, PfAB.

¹⁾ Böckler, Geschichtliche Mittheilungen 13 und 18 f.

²⁾ Grasschaftser Akten Nr. 370 StAM. und Böckler 10.

sehr begehrenswerten Stelle. Belecke war wohl der bedeutendste Außenposten des Klosters Grasschaft. Darum wurden hierher auch immer nur Mönche geschickt, die sich bereits an anderen Stellen bewährt hatten. Die Berufung zur Pfarrpropstei Belecke wird daher auch oft als eine Promotion = Beförderung angesprochen.^{1a)}

Wie vorher oder nachher wurden die Verhältnisse zwischen der Stadt und der Propstei so unerquicklich wie unter Crusen. Schließlich war es ja auch für beide besser, wenn sie im Frieden miteinander auskamen. Die ganzen Zeitverhältnisse unter Crusens Tätigkeit hatten ihr gut Teil beigetragen, den Konflikt zu verschärfen. Nicht alles, was uns heute als Boshaftigkeit anmutet, war so schlimm. Ein Keil hatte den andern getrieben. Und zum Schluß war gewiß die eine Partei so froh wie die andere, endlich wieder Ruhe und Frieden zu haben.

Abgesehen von kleineren Reibereien, die ja immer unter Menschen vorkommen, ist sonst das Verhältnis der Propstei zur Stadt recht gut gewesen.¹⁾

Nach etwa 700jährigem Bestehen wurde die Propstei Belecke auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Febr. 1803 aufgehoben. Durch das gleiche Gesetz wurde nämlich auch das Kloster Grasschaft säkularisiert. Der letzte Propst aus Grasschaft, Beda Behr, verblieb bis zu seinem Tode im Jahre 1830 als Pfarrer in Belecke. Durch kluges und energisches Auftreten gegenüber den Regierungsbehörden erreichte er es, daß das Pfarrpropsteigut fast in vollem Umfange der heutigen Pfarrei Belecke erhalten geblieben ist.²⁾

Auf die Grasschafter Mühle zu Belecke legte der Fiskus allerdings seine Hand. Die Hessen-Darmstädtische Regierung hat sie 1813 an Johann Stütting in Erbpacht gegeben.³⁾ Durch Kauf ging die

^{1a)} P. Maurus Rütthing qui post zelose administratum Sacellani in Wormbach et in nativo monasterio suo prioris officium hoc anno (1683) intuitu meritorum promotus erat ad praeposituram Belecensium (Monast. Gr. VII, 5744, S. 113 StAM).

¹⁾ vgl. auch Dalhoff, Pfarrpropstei Belecke 28 f.

²⁾ Böckler, Geschichtliche Mittheilungen 15 f.

³⁾ Lagerbuch der Pfarrei, auf dem Einfassungsdeckel innen bemerkt. PflB.

Mühle um die Jahrhundertmitte in das Eigentum der Familie Stütting über.

Pfarrer Bödler hat zwar späterhin erhebliche Anstrengungen gemacht, den Propsttitel für Belecke wiederzuerlangen, doch ist es ihm trotz bedeutender Geldzahlungen nach Paderborn nicht gelungen. Wir lassen jetzt die Namen der Propste folgen, soweit sich dieselben noch feststellen lassen.

1243/44 und 1258 wird genannt: Herr Heinrich Propst von Belecke.¹⁾ 1281 wird ein Belecker Propst ohne Namen angeführt. 1299 Propst Adolf, ein Bruder des Edlen Craft von Grafschaft. 1421/1441 Goddert von Dobber. 1444 Cord Doedel.²⁾ 1457 Antonius von Vysbede. ? Propst Alexander. ? Propst Gregorius Bley. ? Godert von dem Lo provest tho Bedelike. 1509 Propst Göddert von Hanzschleden. 1517 Matthæus von Pfaffendorf. 1538 Propst Matthias. ? Propst Hermannus Moiskraut. ? Godefridus von Loen. ca. 1550 Konrad von Bley. 1552/1580 Alexander Klocke. 1585/96 Propst Hermann. ? Johannes von Döbber. 1598 Hermann Moiskraut. ? Kaspar Molitor. 1618 Antonius Schütte. 1636 starben Propst Godeskalk Kampmann und sein Kaplan in Ausübung ihres Amtes an der Pest. ca. 1640 Ludolf Humbracht. 1642—1670 Michael Crusen aus Warburg. Er erneuerte die Propsteigebäude von Grund auf. Aus den Kämpfen mit der Stadt ist er uns wohlbekannt. Im Kloster Grafschaft war er sehr geschätzt. 1670—81 Marianus Böding aus Rietberg. 1683 Maurus Rütting aus Lüdinghausen. 1683—95 Heinrich Brüning aus Rietberg. 1695—1715 Benedikt Bottrich aus Warburg. 1715—33 Kaspar Hilgenhövel aus Werl. 1734—44 Emerikus Wilmes aus Schmalleberg. 1744—51 Bernard Leifferen aus Westernkotten erbaute die jetzige Kirche. 1751—54 Edmund Henje aus Westernkotten. 1754—58 Marianus Geissthövel aus Ahlen. 1758—66 Plazidius Grevinger aus Scheidingen bei Werl. 1766—82 Gregorius Heidelmann aus Drever. 1782—94 Kaspar Kropf aus Disberg. 1794—1802 Florentinus Pape aus Hirschberg. 1802—03 Propst Beda Behr aus Arfurt bei Limburg. Pfarrer war er noch bis 1830 in Belecke.

¹⁾ Die archivalischen Angaben lassen wir hier aus. Sie sind gemacht in Dalhoff, Pfarrpropstei Belecke 56 ff.

²⁾ im Stadtarchiv Rütthen, nach Angabe von Dr. Biegener, Rütthen.

Die Pfarrei Belecke seit 1803

In kirchlicher Hinsicht hatte Belecke seit jeher zur Erzdiözese Köln gehört. Nachdem die politische Zugehörigkeit Westfalens zu Köln 1803 aufgehört hatte, wurde 1823 auch die kirchliche Zugehörigkeit eine andere. Auf Grund der päpstlichen Bulle de salute animarum von 1821 wurden nämlich die zuvor kölnischen Dekanate und Pfarreien der Diözese Paderborn zugeteilt.¹⁾ Seitdem zählt auch Belecke zum Bistum, neuerdings Erzbistum, Paderborn. Bald darauf wurden auch neue Dekanatsverhältnisse eingeführt, wodurch die Pfarrei Belecke zum Dekanat Rütthen gelangte.

Die sämtlichen politischen und geistlichen Vorrechte der ehemaligen Pfarrpropstei sind mit ihr selbst untergegangen. Von dem ehemals so großen Propsteivermögen sind der Pfarrei Belecke noch rund 160 Morgen Land verblieben, die die Pfarrer an Belecker Bürger in Pacht geben.

Durch die Einziehung der Propsteimühlen hat der Fiskus die Baupflicht für die Pfarrerrwohnung übernommen. Als 1808 die Propsteigebäude zum großen Teile abbrannten, mußte zunächst die Stadt Belecke die Pfarrwohnung wiederherstellen. 1829 aber hat der Domänenfiskus seine Baupflicht anerkennen müssen und die Baukosten für die 1810 wiederhergestellte Wohnung des Pastors rück-
erstattet.²⁾ Auch die neue Pfarrwohnung, die 1929 errichtet worden ist, da die alte baufällig geworden war, ist vom Fiskus bezahlt worden.

Die Baupflicht für die Kirche, die früher dem Kloster Grafschaft und der Propstei in Belecke oblag, ist seit der Zehntablösung 1859 auf die Pfarrei Belecke übergegangen.

Die Pfarrer seit Aufhebung der Propstei sind³⁾: Bis 1830 Beda Behr. 1830—1850 Eberhard Wigener aus Attendorn. 1850—1868 Karl Böckler aus Rütthen. 1868—76 Johann Franz Steinhoff aus Obermarsberg. Von 1876 bis 1886 war die Pfarrstelle unbesetzt, es war die Zeit des sogenannten „Kulturkampfes“. 1887—97 Eduard Sengen aus Hildfeld. 1897—1905 Wilhelm Sahlmen aus Upprungen. 1906—23 Kaspar Schulte aus Werl. Seit 1923 ist Pfarrer Theodor Schlechter aus Messinghausen, Kreis Brilon, hier angestellt.

¹⁾ Bender, Warstein 58.

²⁾ II Geschichte der Pfarrei 70 PflB.

³⁾ II. Geschichte der Pfarrei 54 f.

Zur Aushilfe in der Seelsorge hatten schon die Pfarrpropste einen Kaplan zur Seite. Derselbe war ebenfalls Benediktinermönch des Klosters Grasschaft. Von 1654 ab kennen wir aus dem Catalogus¹⁾ des Klosters sämtliche Beleder Kaplanne bis zur Aufhebung des Klosters. Die Kaplanne blieben in der Regel einige Jahre in Beledede und wurden dann vom Abt in Grasschaft auf einen anderen Posten im Kloster oder in Pfarreien berufen. In der letzten Zeit vor Aufhebung des Klosters hatte der Kaplan die Einkünfte aus den Klostermühlen in Beledede, beim Propst hatte er ferner freie Tafel und Wohnung.²⁾

Seit 1823 ist die Kaplanstelle in Beledede mit Weltgeistlichen besetzt worden. Anfang der 90er Jahre kaufte die Pfarrei das ehemals Seizenschmidtsche Wohnhaus als Kaplannei, die seitdem der Kaplan (neuerdings Vikar) bewohnt.

Mit der 1509 von der Stadt und dem Hause Welschenbed gestifteten Vikariestelle war ursprünglich nur die Pflicht verbunden, jeden Samstag eine hl. Messe zu lesen.³⁾ 1610 befand sich die Vikarwohnung am Kirchhof. Die Stadt erbaute 1654 eine neue Vikarie. Dieselbe brannte im Siebenjährigen Kriege ab und wurde seitdem nicht wieder aufgerichtet.⁴⁾ Drei Söhne Belededes kennen wir als Inhaber der Vikariestelle: Vikar Hannemann und Vikar Kaspar Meyer, beide um 1700; Vikar Christian Mütting (1762—1808).⁵⁾ Wegen zu schwacher Fundierung sowohl der Kaplanstelle als auch der Vikarie sind die beiden Stellen in eine zusammengelegt. Die Stelle versieht seit 1935 Vikar Fuest aus Germete, Kreis Warburg.

Die Pfarrkirche in Beledede

Ueber die alte Propsteikirche haben wir bereits gesprochen. Sie hat bis zum Jahre 1749 gestanden, also rund 650 Jahre. Wegen Baufälleigkeit mußte sie damals abgerissen werden.

¹⁾ Im Pfarrarchiv Beledede.

²⁾ Kirchen- und Schulregistratur der Reg. Arnberg 4 Tit. II, Sect. II C b 18 StAM.

³⁾ Copiarium 196 NAB.

⁴⁾ II. Chronik der Pfarrei 47 f. Pfab.

⁵⁾ ebenda 51 f.

Die heute noch stehende Kirche ist 1749/50 erbaut worden.¹⁾ Die Baukosten brachte das Kloster Graffschaft als Eigentümer auf. Das Kloster und die Propstei machten dabei so große Schulden, daß der Rest erst um 1820 von der nunmehrigen Pfarrei Beleda abgetragen werden konnte.²⁾ Am Portal der Kirche, das das propsteiliche Wappen führt, steht geschrieben: „Divo Pancratio Alexandro Annoni aliisque Patronis Praeposituralis haec ecclesia est exstructa“. (Diese Propsteikirche ist den Heiligen Pancratius, Alexander, Anno und anderen Patronen geweiht.) 1751 erfolgte die feierliche Einweihung der Kirche. Für die Zwecke der heutigen Pfarrei Beleda ist sie reichlich klein. Als Bezieher des großen Zehnten in Beleda übernahm der Pfarrer von der Propstei die Kirchenbaupflicht. Dieselbe ist aber 1863 durch Zahlung einer Geldsumme abgelöst worden. Die Pfarrgemeinde Beleda hat heute die Kirchenbaupflicht.

Der Kirchturm wird von der Stadt unterhalten. An die 1000 Jahre mag er alt sein. Er trägt an seinem Mauerwerk die Spuren mancher Unwetter. Nachweislich hat der Blitz 1682³⁾, 1806⁴⁾ und 1816 in ihn geschlagen.

Für die Glocken kam die Stadt auf. Häufig passierte es, daß eine Glocke zerbrach. Seit 300 Jahren bezog man dieselben aus der Glockengießerei in Brilon. Die vier großen Glocken sind in den Krieg gewandert; wegen Materialmangel wurden sie eingeschmolzen und zu Kriegszwecken verwandt. Der Kirchturm hat heute wieder ein Geläute mit drei großen Glocken. Auf dem Dachreiter befindet sich eine kleine Glocke, die sogenannte „Kleppglocke“. „Kleppen“ nennt man hier das Bimmeln mit der kleinen Glocke.

1834 wurde eine Sakristei an die Kirche gebaut. Die Kosten wurden aus dem Nachlaß des letzten Propstes Beda Behr aufgebracht. Wie mehrere Beledaer Präpöste, war auch Behr und der letzte Grafschaftsabt Rustige im Beledaer Kirchturm bestattet worden. Nach Fertigstellung der Sakristei wurden die Leichen Behrs und Rusti-

1) Lagerbuch der Pfarrei Beleda, 3 f. PfAB.

2) Böckler, Geschichtliche Mitteilungen 8.

3) Copiarium 234 ff. AB.

4) I. Geschichte der Stadt 18 und 51. PfAB.